



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Kämmerei	25.05.2011	0155/11 - I/19
----------	------------	----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	30.05.2011	2.2	
Stadtverordnetenversammlung	15.06.2011	15	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		6	

Betreff:

Berichtswesen I. Quartal 2011

Anlage/n:

Gesamtergebnisrechnung

Inhalt der Mitteilung:

Der Bericht I. Quartal 2011 für das Haushaltsjahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 23.05.2011

gez. Dette

Begründung:

Mit der Einführung des Neuen Haushalts- und Rechnungswesens wurde die Berichtspflicht in die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)- Doppik aufgenommen.

Gemäß § 28 GemHVO-Doppik ist die Stadtverordnetenversammlung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Das Berichtswesen ist auf Grundlage des Rechnungswesens zu gestalten.

In der Anlage sind die Ansätze 2011 des Gesamtergebnishaushaltes im Vergleich zum tatsächlichen Buchungsstand am Ende des I. Quartals gegenübergestellt.